

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

#### **im Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-39.944.200 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.703.700 EUR
mit einem Saldo von	759.500 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	759.500 EUR
--------------------------	-------------

#### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	355.100 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.183.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.559.800 EUR
mit einem Saldo von	-1.376.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.376.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.129.300 EUR
mit einem Saldo von	247.200 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-774.200 EUR
---	--------------

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.376.500 EUR festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.620.000 EUR festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für land- und fortwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 720 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 825 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 430 v.H. |

## **§ 6**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Ginsheim-Gustavsburg, den 01.04.2022  
Der Magistrat  
gez. Puttnins-von Trotha  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 der Stadt Ginsheim-Gustavsburg;
  2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von  
1.376.500 €  
(in Worten: „Eine Million Dreihundertsechundsiebzigttausendfünfhundert Euro“);
  2. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von  
8.620.000 €  
(in Worten: „Acht Millionen Sechshundertzwanzigtausend Euro“);
- und
3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von  
4.000.000 €  
(in Worten: „Vier Millionen Euro“).

gez. Will  
Landrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.08. bis 15.08.2023 am Empfang des Rathauses Gustavsburg, Dr.-Herrmann-Str. 32, 65462 Ginsheim-Gustavsburg zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montags bis mittwochs von	9.00-14 Uhr
donnerstags von	9.00-12.30 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
freitags von	9.00-12.00 Uhr.

Ginsheim-Gustavsburg, 28.07.2023  
Der Magistrat  
gez. Siehr  
Bürgermeister